Leistungsbeschreibung NEF 2026 – 2 Basisfahrzeuge (Los 1):

Für den Kreis Borken (Auftraggeber) sollen 2 Basisfahrzeuge für den späteren Auf- und Ausbau als Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) geliefert werden.

Leistungsbeschreibung

Das zu liefernde System ist auf folgende Beanspruchungen auszulegen:

• Lebensdauer: ca. 6 Jahre
• Fahrleistung: ca. 200.000 km
• Einsatzfrequenz: ca. 5.000 Einsätze

Bei der Ausführung des Auftrages sind insbesondere zu berücksichtigen (jeweils in der aktuellen Fassung):

- Verordnung (EU) 2019/2144 (General Safety Regulation II - GSR2)
- DIN 75079 (Notarzteinsatzfahrzeuge - Anforderungen und Prüfverfahren - bezogen auf die Bereitstellung des geeigneten Basisfahrzeugs)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie geltende EU-Verordnungen zur Typgenehmigung
- VDE-Vorschriften über elektrische Anlagen in Fahrzeugen
- UN/ECE-Regelung Nr. 10 (ECE-R10) bezüglich der elektromagnetischen Verträglichkeit (mit entsprechendem E-Prüfzeichen ab Werk)
- Die offiziellen Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers für Sonderfahrzeugbauer
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und relevante Vorschriften der Unfallversicherungsträger für den Rettungsdienst
- Sonstige in Betracht kommende allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 ff.

Dieser Teil der Leistungsbeschreibung beschreibt die Anforderungen an das Basisfahrzeug für den Auf- und Ausbau zum NEF

Pos.	Beschreibung / Gegenstand
1	**Fahrzeugtyp**
1.1	Das Basisfahrzeug muss für den Ausbau und den späteren Betrieb als Notarzteinsatzfahrzeug geeignet sein. Der Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung der DIN 75079 in der aktuellen Fassung sowie der einschlägigen gesetzlichen und technischen Anforderungen. Der Bieter hat die Eignung des angebotenen Fahrzeugtyps für den vorgesehenen Ausbau durch geeignete Herstellerunterlagen nachzuweisen.
1.2	Das Basisfahrzeug muss für eine spätere Auflastung auf ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 3.500 kg geeignet sein. Die technische Möglichkeit der Auflastung ist durch eine Herstellerbestätigung oder einen gleichwertigen technischen Nachweis zu belegen. Der Bieter hat das tatsächliche Fahrzeuggewicht einschließlich der angebotenen Sonderausstattung, die zulässigen Achslasten sowie die verbleibende Zuladung anzugeben. Die Eignung für den späteren Ausbau zum NEF einschließlich der Auflastung auf 3.500 kg muss gewährleistet sein.
1.3	Die Nutzlast des Basisfahrzeugs muss im Auslieferungszustand einschließlich der angebotenen Sonderausstattung mindestens 900 kg betragen. Die Berechnung und der zugrunde gelegte Ausstattungszustand sind vom Bieter nachzuweisen.
1.4	Gesamtlänge max. 5.200 mm
1.5	Radstand zwischen 3.000 mm und 3.200 mm
1.6	Wendekreis max. 13.00 m
2.	**Lackierung**
2.1	Lackierung RAL 9010 “Reinweiß“ (NEF) zur späteren Folienbeklebung RAL 3024 nach Vorschrift für das Bundesland NRW
2.2	Stoßfänger lackierfähig
3.	**Varianten**
3.1	Das Basisfahrzeug ist als PKW mit den erforderlichen Fahrzeug- und Zulassungsunterlagen zu liefern. Die technischen Voraussetzungen für den späteren Ausbau und die Zulassung als NEF müssen gegeben sein. Der Bieter hat die Fahrzeugklasse und die einschlägigen Typgenehmigungsunterlagen anzugeben.
4.	**Fahrwerk**
4.1	Servolenkung
4.2	Bereifung Sommerreifen inkl. Drucksensoren auf Stahlfelgen, vierfach (kein Reserverad)
4.3	Reifendrucküberwachung an VA und HA
4.4	Radvollabdeckung
4.5	Die Bodenfreiheit muss gegenüber der serienmäßigen Ausführung des angebotenen Fahrzeugmodells um mindestens 35 mm erhöht sein. Der Bieter hat die technische Umsetzung sowie die Auswirkungen auf Fahrverhalten, Zulässigkeit und Herstellergarantie nachzuweisen.
4.6	Elektronisches Stabilitätsprogramm ESP
4.7	Anti-Blockier-System ABS
4.8	Anti-Schlupf-Regelung ASR

Pos.	Beschreibung / Gegenstand
4.9	Assistenzsysteme nach GSR 2
4.10	Müdigkeitserkennung mit Erweiterung um Fahrerkamera
4.11	Feststellbremse elektrisch
4.12	Tempomat
5.	**Motoren und Getriebe**
5.1	Das Basisfahrzeug muss als Diesel (mindestens Euro 6) eine Leistung von **mindestens 140 kW** aufweisen. Die Motor-Getriebe-Kombination muss so abgestimmt sein, dass das einsatzbereite, voll beladene Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) eine verzögerungsfreie und kraftvolle Beschleunigung aus dem Stand sowie im mittleren Drehzahlbereich für den urbanen und ländlichen Stop-and-Go-Einsatz gewährleistet (maximales Drehmoment von **mindestens 440 Nm**).
5.2	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 160 km/h (entweder werkseitig bei Auslieferung oder nachträglich programmierbar)
5.3	Motorweiterlaufschaltung
5.4	Automatisches Getriebe oder gleichwertiges System, ohne manuelle Schaltvorgänge
5.5	Das Fahrzeug muss über Allradantrieb (permanent oder automatisch zuschaltend) sowie ein elektronisches Traktionssystem verfügen. Eine Sperrwirkung von bis zu 100 % – wahlweise mechanisch oder durch elektronisch geregelten Bremseneingriff – muss gewährleistet sein, um das Durchdrehen einzelner Räder effektiv zu verhindern.
5.6	Der Kraftstofftank muss ein Fassungsvermögen von mindestens 65 Litern aufweisen. Eine Verwechslung mit anderen Kraftstoffarten muss durch geeignete technische oder konstruktive Maßnahmen verhindert werden. Die Kraftstoffart muss eindeutig gekennzeichnet sein.
5.7	Allradantrieb
6.	**Karosserie, Auf- und Anbauten**
6.1	Außenspiegel von innen elektr. verstell- und beheizbar
6.2	Außenspiegel elektrisch anklappbar
6.3	Digitaler Innenspiegel
6.4	Hauptscheinwerfer mit LED oder höherwertiges Lichtsystem mit Fernlichtassistent LED- Scheinwerfer mit Abbiegelicht
6.5	2 LED- Rückfahrscheinwerfer
6.6	LED- Nebelscheinwerfer, können entfallen, wenn automatisch adaptive Leuchtsysteme gleichwertiges Schlechtwetter- und Nebellicht erzeugen können
6.7	1 LED- Nebelschlussleuchte
6.8	3. Bremsleuchte (LED)
6.9	Beleuchtung in den Ausstiegen
6.10	Umfeldbeleuchtung Heckklappe
6.11	seitliche Schiebetür rechts, mit öffenbarem Fenster, Schiebetür angeschlossen an die Zentralverriegelung

Pos.	Beschreibung / Gegenstand
6.12	Feststeller Schiebetür
6.13	Fenster vorne links, und Fenster hinten fest
6.14	Bei vollständig geöffneter Heckklappe muss eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 1.950 mm (gemessen vom Boden bis zur tiefsten Kante der geöffneten Klappe am unbeladenen Basisfahrzeug) zur Verfügung stehen.
6.15	Fensterheber elektrisch (Fahrer und Beifahrer)
6.16	Frontscheibe wärmedämmendes Verbundglas
6.17	Colorverglasung (Schwarzglas) aller Scheiben im Fond
7.	**Innenausstattung**
7.1	Komfortsitze für Fahrer und Beifahrer mit Kopfstützen
7.2	Dreipunktsicherheitsgurte mit Gurtstraffern und Gurtwarneinrichtung
7.3	Wegfall aller Sitze / Sitzbank im Fond
7.4	Sicherheitspaket für Fahrer und Beifahrer: Fahrer- und Beifahrerairbag, Thorax- und Windowairbag links und rechts
7.5	Abschließbares Handschuhfach
7.6	Das Basisfahrzeug muss für die spätere Befestigung der Ausbaukomponenten geeignete Befestigungsmöglichkeiten im Dach- und Seitenwandbereich aufweisen. Die Positionen, Anzahl und zulässigen Belastungen der Befestigungspunkte sind durch den Fahrzeughersteller bzw. geeignete technische Unterlagen nachzuweisen.
7.7	Die Innenverkleidung ist so auszuführen, dass die spätere fachgerechte Montage der Ausbaukomponenten möglich bleibt. Erforderliche Befestigungspunkte und technische Zugänge dürfen nicht verdeckt oder unzugänglich gemacht werden.
7.8	Kunststofffußboden
7.9	Warmwasser-Zusatzheizung
7.10	Zuheizer elektrisch
7.11	Klimaanlage, halbautomatisch
7.12	Klimaanlage, halbautomatisch, zusätzlich im Fond
7.13	Heizung für Scheibenwaschanlage
8.	**Radio, Instrumente und Elektrik**
8.1	2-Wege-Lautsprecher vorn
8.2	Radio mit Blue-Tooth-Vorbereitung, werksseitige Lösung, keine Nachrüstung von Drittanbietern. Anschluss Rückfahrkamera muss gewährleistet sein.
8.3	Fahrzeug- Batterie in Vliesausführung, mind. 92 Ah Nennkapazität
8.4	Zusatzbatterie für Nebenverbraucher in Vliesausführung, mind. 92 Ah Nennkapazität Einbauort unter Beifahrersitz
8.5	Multifunktionslenkrad zur Bedienung von Handy, etc.

Pos.	Beschreibung / Gegenstand
8.6	Zentralverriegelung mit Hauptschlüssel (Fernbedienung) auch für Heckklappe und Schiebetüre Akustische Bestätigung bei ordnungsgemäß verschlossenen Türen bzw. bei aktivierter Zentralverriegelung nach Betätigen der Fernbedienung.
8.7	4 Fahrzeugschlüssel
8.8	Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar
8.9	Das Basisfahrzeug muss werkseitig mit einem programmierbaren Elektronik-Schnittstellenmodul (Sonderfahrzeug-Steuergerät) ausgestattet sein, das den rückwirkungsfreien Zugriff auf Datenbus-Signale (Zündung, Motorlauf etc.) ermöglicht. Der Lieferant hat alle erforderlichen Aufbaurichtlinien, Anschlusspläne und technischen Freigaben kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Schnittstelle muss die vollständige elektronische Integration der Systeme gemäß Los 2 gewährleisten.
8.10	Klemmleisten für Elektroanschluss
8.11	Nennspannung der elektrischen Anlage 12 V
8.12	Drehstromgenerator, mind.14 V / 250 A, stärkste Ausführung
8.13	Rückfahrkamera
8.14	Akustisches Rückfahrwarnsystem
8.15	Parkdistanzkontrolle Abstandswarnung nach vorne und hinten durch akustische und/ oder optische Warnsignale.
8.16	Außentemperaturanzeige, Wartungsintervallanzeige
9.	**Weitere Ausstattungen**
9.1	Dauerhafter Unterbodenschutz für extreme Beanspruchung.
9.2	Lieferung und Lagerung eines Warndreieckes
9.3	Lieferung und Lagerung einer Pannenwarnleuchte
9.4	Lieferung und Lagerung einer Verbandtasche
9.5	Lieferung und Lagerung des Bordwerkzeuges • u.a. mechanischer - Wagenheber
9.6	Fahrzeugpapiere • Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet • Wegfall COC-Papiere
9.7	Überführungskosten zum Aufbauhersteller nach Angabe durch den Auftragnehmer
9.8	Schilder / Druckschriften deutsch
9.9	Zulassung unvollständig
9.10	Lieferung und Lagerung von Gummifußmatten
9.11	Wegfall Heckbeschriftung
9.12	Winterkompletträder inkl. Drucksensoren auf Stahlfelgen beistellen

Pos.	Beschreibung / Gegenstand
10.	**Polster**
10.1	Kunstleder Farbe schwarz
11.	**Weitere Sachverhalte**
11.1	Sonderausführung für Behörden / Fahrzeug für hoheitliche Aufgaben
11.2	System zur Abgasnachbehandlung (SCR) / AdBlue-Versorgung Das System zur Abgasnachbehandlung (SCR) muss den gesetzlichen Vorgaben der Euro-6-Norm entsprechen. Ein niedriger AdBlue-Füllstand oder Systemfehler muss dem Fahrer frühzeitig optisch und akustisch im Fahrerdisplay signalisiert werden. Um im Einsatzfall fahrzeugseitige Leistungsreduzierungen oder Startverbote effektiv zu verhindern, hat der Fahrzeughersteller bzw. Lieferant alle hierfür notwendigen technischen Freigaben, Programmierprotokolle und Schnittstellendaten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die softwareseitige und funktionale Umsetzung des Entfalls dieser Sperren erfolgt – im Rahmen der rechtlichen Sonderrechte für Rettungsdienstfahrzeuge (BOS) – in Abstimmung mit dem Ausbauer gemäß Los 2.